

(Staatsminister Dr. Nagel.)

(A) vom Ressortstandpunkte nicht beantworten. Diese Beantwortung würde den Verwaltungsressorts obliegen, von denen Anregungen zu gesetzlichen Änderungen ausgehen müßten. Ich kann hinzufügen: Ich habe jetzt aus Anlaß der freundlicherweise an mich ergangenen Mitteilung, daß eine solche Anfrage ergehen würde, mich hier in Dresden bei beiden Grundbuchämtern erkundigen lassen. Da ist mir geantwortet worden, daß aus privatrechtlichen Rücksichten ein Bedürfnis nach einer solchen Änderung auch seither nicht hervorgetreten sei. Auch möchte ich trotz meiner beschränkten Kenntnis der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse immerhin meinen, daß nach Maßgabe unseres Gemeindesteuergesetzes wohl für den hauptsächlichsten Fall, den der Herr Abgeordnete im Auge hat, eine Ausweichungsmöglichkeit gegeben ist. Denn nach dem Gemeindesteuergesetz unterliegt die Regelung der Besitzwechselabgabe und des Verfahrens dabei dem Ortsstatut. Auf diesem Wege kann aber festgestellt und vorgeschrieben werden, daß die Besitzwechselabgabe nicht erst fällig wird mit der Eintragung im Grundbuche, sondern anknüpft an das Eintreten des Erbfalls selbst. Es darf vielleicht angenommen werden, daß auf diesem Wege bis auf weiteres ein dringendes Bedürfnis zu einer gesetzlichen Änderung beseitigt werden kann.

(B) **Vizepräsident Dr. Spieß:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brodauf.

Abgeordneter Brodauf: Meine Herren! Der Bericht zum Justizetat ist dieses Mal mündlich erstattet worden. Meine politischen Freunde wünschen nicht, daß das etwa zur Regel wird. Über Kapitel von solcher Wichtigkeit möchte grundsätzlich ein schriftlicher Bericht auch dann erstattet werden, wenn nicht viel zu sagen ist. Gespart wird an Druckkosten jedenfalls nichts, denn der mündliche Bericht wird länger und muß doch dann in den Mitteilungen veröffentlicht werden.

Die Sozialdemokratie hat heute angekündigt, daß sie den Ministern den Gehalt nicht bewilligen werde, weil die sächsische Regierung dem Volke wichtige politische Rechte vorenthält. Aus dieser Erklärung der Sozialdemokratie kann unsere Staatsregierung ersehen, mit welcher Schärfe der Kampf bei uns in Sachsen namentlich um das Wahlrecht weitergeführt werden wird. Wir werden uns an den Kämpfen gegen die Vorenthaltung der Volksrechte mit aller Entschiedenheit beteiligen,

(Bravo! links.)

wenn wir auch gerade in der Ablehnung der Ministergehälter ein geeignetes Mittel nicht erblicken können.

(Abgeordneter Nitzsche [Deutsch]: Vere Demonstrationen!)

Der Herr Minister ist näher auf das Verlangen (C) meines Freundes Dr. Roth eingegangen, den Referendaren Besoldungen zu bewilligen, sobald sie in den Staatsdienst eintreten, d. h. in den sogenannten Vorbereitungsdienst. Wir sind von der Erklärung, die der Herr Minister hierauf gegeben hat, nicht voll befriedigt, und wir müssen nach wie vor den dringenden Wunsch aussprechen, daß den jungen Juristen alsbald eine Vergütung gewährt wird, wenn sie ihren Dienst bei dem Gerichte beginnen. Der Dienst heißt zwar Vorbereitungsdienst, aber in Wirklichkeit liegen die Dinge doch so — ich weiß das aus meiner eigenen Erfahrung —, daß die jungen Leute herangezogen werden zu Diensten, für die der Staat, wenn er sie nicht hätte, bezahlte Leute einstellen müßte.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Sie müssen protokollieren, und bewährt sich einer recht schnell, so wird er auch bald zu wichtigeren Aufgaben, wie Ausarbeitung von Urteilen usw., herangezogen. Jedenfalls profitiert der Staat dadurch, daß er die jungen Leute hat. Das, was er dafür gibt, monatlich 100 M., ist nicht so viel, daß es dem Staate etwa leid tun müßte, wenn er diese Summe einem gegeben hat, der sich später nicht dem Staatsdienst zuwenden will, sondern hinausgeht, um Rechtsanwalt zu werden. Die Kriegsteilnehmer darunter müssen in allererster Linie berücksichtigt werden. Wir wünschen, daß nötigenfalls durch Erhöhung des Postens im Nachtragsetat die Möglichkeit hierzu geschaffen wird, sie alsbald zu remunerieren. Hierbei könnte auch noch der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Kriegsdienst später nach der Anstellung berücksichtigt wird bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters. (D)

Dem Bericht sind interessante Tabellen beigegeben. Bisher ist hauptsächlich die Anlage unter I in den Kreis der Erörterungen gezogen worden, weniger die Anlage unter II. Es ergibt sich aus dieser letzteren Anlage, daß von den 5153 Personen, die bei den Justizbehörden als Richter oder Beamte beschäftigt sind, nicht weniger als 2264 sich im Heeresdienste befinden, und daß weitere 99 abgeordnet sind zu verschiedenen Verwaltungen in besetzten Gebieten oder auch zu Verwaltungsbehörden bei uns in Sachsen. Insgesamt sind also 2363 Kräfte dem Dienst bei den Gerichten entzogen, über 40 Prozent, etwa 42 Prozent müßen es sein. Die Geschäfte selbst haben sich aber sicher nicht in entsprechender Weise vermindert. Der Herr Justizminister hat uns ja im vorigen Landtage eine Statistik aufgemacht über das Zurückgehen der Geschäfte bei den Gerichten. Inzwischen ist ein weiteres Zurückgehen aber wohl nicht zu verzeichnen ge-